

XXIV. GP.-NR

12804 /AB

15. Jan. 2013

zu 13086 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-10001/0411-I/A/4/2012

Wien, 21. DEZ. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 13086/J des Abgeordneten Mag. Haider und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Frage 1:

Die Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH steht zu 100 % im Eigentum des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Fragen 2 bis 8:

Ich verweise darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen